Kreis Recklinghausen
DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Öffentliche Bekanntmachung
des Kreises Recklinghausen

Nr. 59/2025 vom 07.07.2025

Kommunalwahl 2025 - Zulassung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, mache ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss des Kreises Recklinghausen am

Donnerstag, dem 17.07.2025 um 10:00 Uhr
in der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
(Veranstaltungssaal),
Siemensstr. 5, 45659 Recklinghausen

zu seiner zweiten Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises Recklinghausen

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Kreisdirektor
als Wahlleiter für die Kreiswahl

gez.

Schad

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:
bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.